

GRUNDSATZERKLÄRUNG

zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten





INHALT

1. ANWENDUNGSBEREICH	3
2. UNSER BEKENNTNIS UND ANSPRUCH	4
3. UNSERE STRATEGIE	5
3.1 Zuständigkeit	5
3.2 Risikoanalyse und Risiken	6
3.3 Maßnahmen	7
3.4 Beschwerdemechanismus	8
3.5 Dokumentation und Berichterstattung	9

Weiterführende Links

Code of Ethics	>
Alstom Sustainable Procurement Policy	>
Alstom Ethics and Sustainable Development Charter	>
Allgemeine Einkaufsbedingungen für indirekte Zulieferer	>
Einkaufsbedingungen für Waren oder Dienstleistungen	>
Sustainability & Corporate Social Responsibility Policy	>
Universal Registration Document	>
The Alstom Alert Procedure	>

1. ANWENDUNGSBEREICH



Die vorliegende Grundsatzerklärung umfasst die Alstom Transportation Germany GmbH (im Folgenden „ATG“). Die ATG ist Teil des Alstom-Konzerns (im Folgenden „Alstom“), der eine globale Initiative zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten aufgesetzt hat und verfolgt. Die Vorgaben dieser Initiative, zusammen mit den Vorgaben des in Deutschland geltenden Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (im Folgenden „LkSG“), bilden die Grundlage für die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt der ATG.

Die vorliegende Grundsatzerklärung ist als ein sich ständig weiterentwickelndes Dokument zu verstehen. Je nach Fortschritt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, auch im Hinblick auf künftige regulatorische Änderungen, erfolgt eine entsprechende Anpassung durch ATG.

2. UNSER BEKENNTNIS UND ANSPRUCH



Aufgrund unserer unternehmerischen Zielsetzung, den Übergang zu nachhaltigeren Verkehrssystemen weltweit zu unterstützen, und als verantwortungsvoller und ethischer Corporate Citizen zu wirtschaften, bekennen wir uns uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Umsetzung von umweltfreundlichen Geschäftspraktiken, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten.

In Übereinstimmung mit unserem Code of Ethics, der von Alstom unter Beteiligung des zuständigen Betriebsrates verabschiedet wurde, achten wir die international geschützten Menschenrechte und fordern die faire und respektvolle Behandlung von Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens.

Die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten ist sowohl in unserem Code of Ethics als auch in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten, der Alstom Sustainable Procurement Policy, verankert.

Unser Anspruch orientiert sich an den folgenden internationalen Menschenrechtsstandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien der United Nations Global Compact Initiative

Bei möglichen, aufkommenden Konflikten zwischen international anerkannten Menschenrechten und nationaler Gesetzgebung in den Ländern, in denen wir tätig sind, engagiert sich ATG für höchste ethische Standards unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und internen Regeln und Verfahren.

Die nachfolgenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen richten wir an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer in der Lieferkette:

Alstoms Unternehmenswerte „Agilität“, „Inklusion“ und „Verantwortung“ gelten für alle Konzerngesellschaften und damit auch für die ATG. Sie werden im Code of Ethics aufgeführt, welcher unsere Mitarbeitenden inklusive aller Führungskräfteebenen verpflichtet, die vereinbarten Werte zu wahren, zu akzeptieren und zu fördern.

- Agilität – Wir handeln schnell, antizipieren, lernen und passen uns kontinuierlich an.
- Inklusion – Wir schätzen Unterschiede.
- Verantwortung – Wir sind ein verantwortungsbewusstes Unternehmen gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kunden und der Gesellschaft.



Als Teil von Alstom setzt die ATG die Alstom Sustainable Procurement Policy um, welche unter anderem vorsieht, dass Lieferanten konkrete Verpflichtungen eingehen müssen, bevor sie beauftragt werden können. Dies umfasst auch die Achtung internationaler Konventionen, einschließlich der Kern-Menschenrechtskonventionen. Alle unsere Lieferanten und Auftragnehmer müssen hierfür unter anderem die Alstom Ethics and Sustainable Development Charter unterzeichnen.

Jede Geschäftsbeziehung bei ATG unterliegt der Alstom Ethics and Sustainable Development Charter, auf welche wir in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Waren oder Dienstleistungen sowie in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen für indirekte Zulieferer verweisen.

Die Alstom Ethics and Sustainable Development Charter enthält Nachhaltigkeitswerte und -prinzipien, deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten erwarten. Diese betreffen:

- Arbeitsstandards
- Ethisches Verhalten (inkl. Verpflichtung zu Integrität, Korruptions- und Bestechungsprävention, Einhaltung der Regeln zu Geschenken und Bewirtung, Meldung von Interessenskonflikten, Einhaltung des Wettbewerbsrechts und Datenschutzes)
- Umweltschutzstandards
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards
- Menschenrechtsstandards
- Produkte und Dienstleistungen (Integration von Designprinzipien zur Minderung negativer Umwelt- und Sicherheitseinflüsse unserer Produkte und Dienstleistungen in den Produktzyklen)

Je nach Ware müssen Lieferanten zusätzlich die Alstom Verpflichtungserklärung zur Gefahrenstoffverordnung ausfüllen sowie die EHS-Anforderungen für kritische Kontraktoren akzeptieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken für Mensch und Umwelt vermeiden. ●

3. UNSERE STRATEGIE



Um die Einhaltung der Menschenrechte sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette zu gewährleisten, implementiert die ATG ein menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagementsystem, welches in die globale Menschenrechts- und Umweltstrategie von Alstom eingebettet ist.

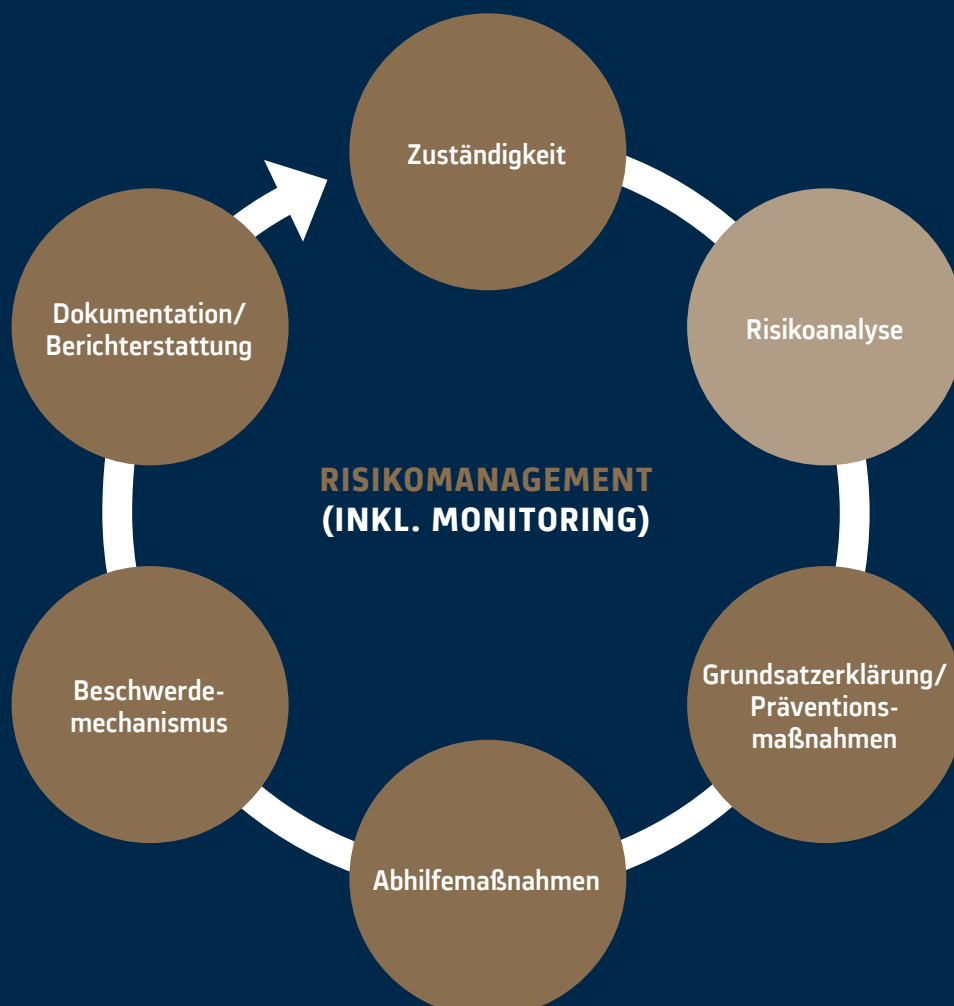
Das System umfasst sechs Schlüsselemente: Definierte Zuständigkeiten, Risikoanalyse, Grundsatzerklärung und Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen, Beschwerde-mechanismus, Dokumentation und Berichterstattung. Diese sechs Elemente sind miteinander verknüpft, interagieren und werden ständig weiterentwickelt. Als Teil des übergreifenden Risikomanagementsystems führen wir ein regelmäßiges Monitoring jedes Schlüsselements durch und verbessern basierend auf den Ergebnissen kontinuierlich unseren Ansatz. Das System ist auf das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoprofil der ATG ausgerichtet und

verfolgt das Ziel, negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt ganzheitlich und nachhaltig vorzubeugen.

3.1 Zuständigkeit

Die ATG hat eine multifunktionale Arbeitsgruppe zur Gestaltung, Lenkung und Implementierung unseres LkSG-Risikomanagementsystems zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eingesetzt. Die Ablauforganisation ist zentral organisiert und für die Umsetzung des LkSG-Risikomanagementsystems zuständig. Jeder Funktionsbereich verantwortet selbstständig die jeweiligen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der für ihn relevanten Risiken und erstellt die nötigen Verfahrensbeschreibungen. Zudem hat die ATG zum 1. Januar 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der das LkSG-Risikomanagementsystem überwacht. ➤

LkSG-Risikomanagementsystem



3.2 Risikoanalyse und Risiken

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt zur Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems. Wir konsolidieren regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Ergebnisse unserer Analyse, um das Risiko möglicher Verletzungen der im LkSG geschützten Rechtspositionen im eigenen Geschäftsbereich zu erfassen. Darüber hinaus führen wir eine kontinuierliche, toolbasierte Analyse der Risikoexposition unserer Lieferanten bezüglich Länder- und Branchenrisiken mithilfe externer Anbieter durch.

Methodologie

Alstom hat auf globaler Ebene ein Risiko-Mapping sowie eine Risikoanalyse durchgeführt, welche ausführlich im Universal Registration Document des aktuellen Geschäftsjahres beschrieben wird. Folgende potenzielle abstrakte Risiken wurden auf globaler Ebene identifiziert:

- Gesundheits- und Arbeitsschutzbedingungen in Produktionsstätten oder in der Lieferkette
- Belästigung, Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Beschaffung von Rohstoffen (Konfliktmineralien, Glimmer, Kobalt)
- Tätigkeiten mit hoher Risikoexposition gegenüber gefährlichen chemischen Stoffen und Asbest
- Freisetzung von Stoffen in Wasser
- Freisetzung von Stoffen in die Luft
- Historische Bodenverschmutzung
- Potenzielle spezifische Umweltrisiken, die während der Standortanalyse identifiziert werden
- Gesundheits- und Arbeitsschutzbedingungen in der Lieferkette
- Arbeitsbedingungen in der Lieferkette: Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Menschenhandel in der Lieferkette

Darauf basierend hat ATG ergänzend eine konkrete, LkSG-spezifische Risikoanalyse durchgeführt.

Die Risikoanalyse der ATG umfasst zwei Bereiche – den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer:

Die Analyse zum eigenen Geschäftsbereich setzt sich insbesondere aus zwei Teilungsanalysen zusammen: Personalabteilung (HR) und Environmental, Health & Safety (EHS). In beiden Analysen wurden alle im LkSG genannten Risiken betrachtet, um das Risikoprofil des eigenen Geschäftsbereichs der ATG zu erfassen. Im Zuge der Betrachtung wurden bereichsrelevante Daten und Prozesse analysiert.

Die Risikoanalyse bezüglich unserer unmittelbaren Zulieferer haben wir mithilfe der EcoVadis-Datenbank umgesetzt. Jede neue Drittpartei wird hier in einem Erst-Screening einer CSR-Risikogruppe zugeordnet. Während der gesamten Geschäftsbeziehung erfolgt eine permanente Prüfung der Drittparteien über die EcoVadis-Datenbank. Basierend auf den Ergebnissen wird das CSR-Nettorisiko der Drittpartei in „gering“, „medium“ oder „hoch“ kategorisiert. Entsprechend der Kategorisierung werden weitere Maßnahmen eingeleitet, wie beispielsweise die Einholung von Selbstauskünften oder die Durchführung von Lieferantenaudits. 📌

Die ATG konsolidiert die Ergebnisse der Risikoanalyse jährlich und aktualisiert gleichermaßen die Grundsatzerklärung, sofern nicht anlassbezogen früher Maßnahmen erforderlich sind, und erstellt jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr. Dabei wird unsere Methodologie sukzessive vertieft und ausgeweitet, mögliche Änderungen in der Methodologie werden wir ebenso entsprechend in der Grundsatzerklärung aktualisieren.

Sollten wir Kenntnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten erhalten oder wenn eine wesentliche Änderung unseres Geschäftsmodells und -tätigkeiten zu einer veränderten Risikoexposition führt, dann werden wir ergänzende, anlassbezogene Analysen durchführen und erforderliche Maßnahmen ergreifen.

Ergebnisse

Die ATG hat 2023 eine Risikoanalyse entsprechend der oben beschriebenen Methodologie durchgeführt. Für den eigenen Geschäftsbereich wurden keine konkreten Risiken ermittelt. Trotzdem verfolgen wir den Ansatz, dass es stets ein abstraktes Restrisiko im Bereich Arbeitsschutz geben kann, welches wir kontinuierlich adressieren.

Für Zulieferer ergab die Risikoanalyse derzeit ebenfalls keine konkreten, lieferantenbezogenen LkSG-spezifischen Risiken. Abstrakte, insbesondere länderspezifische Risiken sehen wir in der Lieferkette bei der Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie hinsichtlich von Zwangs- und Kinderarbeit. 📌

3.3 Maßnahmen

Auf globaler Ebene werden die unternommenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen als Teil von Alstoms Menschenrechts- und Umweltstrategie ausführlich im Universal Registration Document des aktuellen Geschäftsjahres beschrieben.

Eingebettet in die globalen Maßnahmen ergreift die ATG eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, um der Materialisierung abstrakter Risiken vorzubeugen. Der übergeordnete Zweck aller Maßnahmen ist es, nachteilige Auswirkungen auf Einzelpersonen und Personengruppen sowie auf die Umwelt zu verhindern oder zumindest zu minimieren.



Eigener Geschäftsbereich

Normen und Richtlinien

Alstom hat mehrere relevante Dokumente verabschiedet, welche entsprechend für ATG gelten und den Ausgangspunkt der Maßnahmen bilden:

- Code of Ethics
- Sustainability & Corporate Social Responsibility Policy

Weiter wurden mit spezifischem Fokus auf Arbeitssicherheit, Umwelt und Gesundheit folgende relevante Richtlinien und Prozessbeschreibungen implementiert:

- Environmental, Health & Safety Policy and Manual
- Alstom Safety Directives and Zero Deviation Policy (AZDP) and AZDP Directive
- Historical Pollution and Asbestos Management
- EHS Management of Non-conformities and Deviations

Mit Fokus auf den Umgang mit Mitarbeitenden wurden die folgenden Dokumente erarbeitet:

- Alstom-Charta für Vielfalt und Integration
- Code of Ethics
- Tarifvertrag Metall- und Elektroindustrie
- Richtlinie zur Betreuung von Schülerpraktikant*innen
- Recruitment und Talent Acquisition Prozess
- Learning & Development Prozess

In den Dokumenten werden Prozesse und Managementsysteme beschrieben sowie die entsprechend korrespondierenden Maßnahmen. Im Folgenden wird Bezug auf diejenigen Maßnahmen genommen, welche zur Umsetzung der Menschenrechts- und Umweltstrategie von besonders herausragender Relevanz sind:

Schulungen und Kampagnen

ATG hat für die Themen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit eine spezifische Kampagne eingeführt, um Manager und Führungskräfte in der Ausübung ihrer präventiven Aufgaben im EHS-Bereich zu stärken. Des Weiteren ist ein umfangreicher Schulungsplan implementiert, inklusive Pflichtschulungen wie bspw. für den Code of Ethics, mit entsprechenden Inhalten zum Beschwerdeverfahren für alle Mitarbeitenden.

Datenanalyse

Über die Datenbank EHS Connect werden Daten zu allen EHS-Vorfällen an den einzelnen Standorten aufgenommen, Zwischenstände dokumentiert, relevante Dokumente hochgeladen und in REX-Reporten (Erfahrungsberichten) alle Informationen aufgearbeitet. Diese werden nach Freigabe durch den EHS-Direktor im globalen REX SharePoint hochgeladen und in allen Regionen verteilt und kommuniziert.

Audits und Zertifizierung

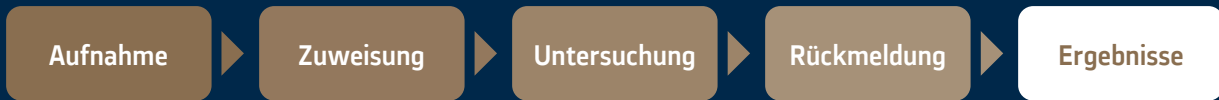
Im Zuge der AZDP Directive zu Arbeitssicherheit werden AZDP-Audits und Standortüberprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus werden folgende Zertifizierungen sichergestellt:

- ISO 45001: Globaler Standard für Sicherheit am Arbeitsplatz
- ISO 14001: Umweltmanagement-Systemnorm

EHS-Management bei Nichtkonformität und Abweichungen

Teil unseres EHS-Programms ist ein Prozess, welcher Anforderungen bezüglich des Umgangs mit Nichtkonformität und Abweichung zur EHS-Richtlinie und -Managementsystem definiert und nachhält. 📌

Untersuchungsverfahren:
Die Bestätigung der Meldung erfolgt innerhalb von sieben Tagen nach Eingang.



Lieferanten

Charta, Richtlinien und Allgemeine Einkaufsbedingungen

Alstom verfolgt eine nachhaltige Einkaufsstrategie, welche anhand mehrerer Steuerungsinstrumente in entsprechende Prozesse überführt ist. Diese Instrumente sind Ausgangspunkt unserer Maßnahmen als ATG gegenüber unseren Lieferanten.

- [Alstom Ethics and Sustainable Development Charter](#)
- [Alstom Sustainable Procurement Policy](#)
- [Allgemeine Einkaufsbedingungen für Waren oder Dienstleistungen](#)
- [Allgemeine Einkaufsbedingungen für indirekte Zulieferer](#)

Diese Instrumente verpflichten unsere Zulieferer, Menschenrechte zu achten. Die Einkaufsbedingungen der ATG verweisen zudem explizit auf die einzuhaltenden Sorgfaltspflichten des LkSG und im Besonderen auf die Nutzung der **Alert Procedure** (siehe Beschwerdemechanismus).

Trainings von Lieferanten und Audits

Unter anderem behält sich ATG als Maßnahme in den Einkaufsbedingungen das Recht vor, unmittelbare und/oder mittelbare Lieferanten zu schulen, soweit dies angemessen und erforderlich ist oder aufgrund neu identifizierter Risiken notwendig werden sollte.

Grundsätzlich führen wir Regelaudits, sogenannte „Compliance Factory Assessments“, bei Lieferanten durch, wie auch anlassbezogene Audits.

Abhilfe

Die ATG hat aktuell keine Kenntnis von Vorfällen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten, die Menschenrechte oder Umwelt negativ betreffen. Für den Fall von Unfällen in unserem eigenen Geschäftsbereich greift unser etabliertes System zur Untersuchung der Umstände und Ergreifung individueller Abhilfemaßnahmen. Bei unmittelbaren Lieferanten greift der mit den Lieferanten vertraglich vereinbarte Mechanismus aus Untersuchung, Maßnahmenabstimmung und bei erheblichen Verstößen erforderlichenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung.

3.4 Beschwerdemechanismus

Auf globaler Ebene hat Alstom einen Beschwerdemechanismus etabliert, die **Alert Procedure**, die auch die ATG umfasst.

Die **Alert Procedure** ermöglicht es Mitarbeitenden oder Dritten, gemäß der geltenden Gesetzgebung einen Verstoß gegen den Ethikkodex oder die Regeln und Richtlinien von Alstom zu melden. Mehrere Möglichkeiten der Meldungsabgabe in 40 verschiedenen Sprachen werden angeboten, die rund um die Uhr an allen Wochentagen erreichbar sind:

- Sichere **Webseite**; auf Deutsch, Englisch und Französisch abrufbar
- Verlinktes Icon für den direkten Zugang auf jedem Computer des Unternehmens;
- Gebührenfreie Telefon-Hotline: 0-800-225-5288 und nach der Eingabeaufforderung (844) 611-3954
- VP/SVP Region
- Region VP Legal & Compliance

The General Counsel

Emmanuelle Petrovic, 48 rue Albert Dhalenne
93400 Saint-Ouen, France
Emmanuelle.petrovic@alstomgroup.com
+33 157 061 908

The Chief Compliance Officer

Inge De-Venter, 48 rue Albert Dhalenne
93400 Saint-Ouen, France
inge.de-venter@alstomgroup.com
+33 157061942



Der Anwendungsbereich der Alert Procedure deckt alle Unternehmenswerte und -grundsätze des Alstom Code of Ethics ab, entsprechend der geltenden Gesetzgebung in jedem Land. Folgende Meldekategorien werden unterschieden:

- Buchhaltung, Bankwesen und Bargeld
- Wettbewerbswidrige Praktiken
- Korruption und Bestechung
- Interessenkonflikte
- Diskriminierung & Belästigung
- Beziehung zu Mitarbeitenden
- Umwelt, Gesundheit, Sicherheit
- Betrug und Missbrauch von Unternehmensvermögen
- Menschenrechte
- Insiderhandel
- IT-Betrug
- Lieferanten- und Kundenbeziehungen
- Sicherheit am Arbeitsplatz und Diebstahl
- Sonstige Verstöße gegen die Regeln, Richtlinien und internen Kontrollen von Alstom

Durch die Alert Procedure empfangene Beschwerden werden entlang eines etablierten Prozesses bearbeitet (Abbildung 2). Nach Abgabe der Meldung über die Webseite der Alert Procedure erhalten Beschwerdeführende automatisch einen Berichtsschlüssel und ein Kennwort, mit denen sie den Stand ihrer Beschwerde jederzeit nachverfolgen können.

Alle Fälle, die über die Alert Procedure gemeldet wurden, werden untersucht. Hierfür können die Beschwerdeführenden kontaktiert werden, falls diese einer Kontaktaufnahme zugestimmt haben. Je nach Schwere des Falls werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. In begründeten Fällen werden Sanktionen durch den Disziplinarausschuss verhängt (mündliche Verwarnung, Mahnschreiben, Entlassung).

Alstom stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der Beschwerden gewährleistet ist und verpflichtet sich, dass Mitarbeitende keine Repressalien erleiden aufgrund der Nutzung der Alert Procedure. Alstom ermöglicht auch die Anonymität der Beschwerdeführenden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

3.5 Dokumentation und Berichterstattung

In der ATG ist die Funktion des/der Menschenrechtsbeauftragten verantwortlich für das Monitoring der Umsetzung und Wirksamkeit des Risikomanagements eingebettet in die Menschenrechts- und Umweltstrategie als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von Alstom.

Basierend auf der Dokumentation zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten berichtet die ATG ab 2023 jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die Berichte werden auf unserer Webseite veröffentlicht. ●



Peter Mümmler
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Business & Operations
Alstom Transportation Germany GmbH



Gottfried Schleich
Mitglied der Geschäftsführung,
Finanzen
Alstom Transportation Germany GmbH



Tara Schollemann
Mitglied der Geschäftsführung,
Recht & Compliance
Alstom Transportation Germany GmbH

ALSTOM Transportation Germany GmbH
Ernst-Reuter-Platz 6
10587 Berlin

www.alstom.com

ALSTOM
• mobility by nature •